

Protokoll

zur 3. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien am 12.04.2018, um 13:00 Uhr im Seminarraum Kuppel, 1040 Wien, Karlsplatz 13, Stiege 1, 4. Stock.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung der Universitätsvertretung
4. Berichte der Vorsitzenden
5. Jahresabschluss
6. Änderung Jahresvoranschlag
7. Satzung
8. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
9. Allfälliges

TOP 1 Feststellung der ordentlichen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der HTU, Viktoria REITER, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 13:07 Uhr.

Weiters stellt Viktoria REITER die ordnungsgemäße Einladung und die Anwesenheit der Mandatar_innen fest. Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll angehängt.

Es sind 18 von 19 Mandatar_innen anwesend. Die Beschlussfähigkeit während der Sitzung ist gegeben.

Sabrina BURTSCHER überträgt ihre Stimme an Matthias FASSL.

Hannah Luca KÖGLER überträgt ihre Stimme an Thomas LEIMER.

Aron SASS überträgt seine Stimme an Thomas LEITHNER.

13:10 Alexander SCHMIDT kommt, es sind 19 von 19 Mandatar_innen anwesend.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Antrag: Viktoria REITER

Antrag die Tagesordnung zu genehmigen.						
Abstimmungs- ergebnis	Pro	19	Contra	0	Enthaltung	0
Der Antrag wurde einstimmig angenommen .						

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 2. UV-Sitzung vom 19.01.2018

Antrag: Viktoria REITER

Antrag das Protokoll der 2. UV-Sitzung zu genehmigen.						
Abstimmungs- ergebnis	Pro	19	Contra	0	Enthaltung	0
Der Antrag wurde einstimmig angenommen .						

TOP 4 Berichte der Vorsitzenden

Plagiatssoftware

Es wird an einer Implementierung einer TU-weiten Plagiatssoftware gearbeitet. 2 Varianten sind hierbei angedacht:

- Upload über TUWEL: gedacht für Seminararbeiten zur freiwilligen Überprüfung und zur Erzeugung von Lerneffekten.
- TISS-Funktion: Überprüfung von Abschlussarbeiten. Sollte die Software ein Plagiat melden, so soll es keine Konsequenzen für den_die Betroffene_n geben.

Sprachniveau C1

Das Rektorat hat das Sprachniveau auf C1 angehoben, für eine Zulassung zu einem deutschsprachigen Studium ab dem Wintersemester 2018 sind daher Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nachzuweisen. Dies gilt (unabhängig eines allfällig ausgestellten Zulassungsbescheides mit vorgeschriebener Ergänzungsprüfung Deutsch) für alle Studienanfänger_innen ab Wintersemester 2018.

Von der Universität wird dies dadurch begründet, dass viele Studierende mit einem Sprachzertifikat B2 zugelassen werden, welche das Sprachniveau gemäß der Definition B2 im gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen nicht erreicht haben.

Ausgenommen von dieser Regelung sind englischsprachige Masterstudien, sowie Doktoratsstudien (sofern die deutsche Sprache für den Studienfortgang nicht erforderlich ist).

Wir haben nachgefragt, welche Bedeutung die Erhöhung des Sprachniveaus auf C1 für Studierende hat, die einen deutschsprachigen Bachelor, speziell an der TU Wien, mit B2-Zertifikat begonnen und abgeschlossen haben.

Diesen Studierenden ist es weiterhin ohne Probleme möglich einen deutschsprachigen Master zu inskribieren, denn der Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums in einem deutschsprachigen Land/Region (bspw. auch Südtirol) mit Unterrichtssprache Deutsch berechtigt für unbegrenzte Zeit zur Zulassung zu einem deutschsprachigen Master an der TU Wien.

Es wäre natürlich schön, wenn das auch für die Lehrenden gilt, dieses Thema wird von den Vorsitzenden auch auf der Vorsitzendenkonferenz und der BV-Sitzung diskutiert. Dazu wurde mittlerweile eine BV-Arbeitsgruppe eingesetzt.

§ 92

Das Rektorat wird das Wegfallen von § 92 Abs. 1 Z 5 UG nicht lokal reparieren. Das heißt konkret, dass den erwerbstätigen Studierenden die Studienbeiträge ab Wintersemester 2018 nicht mehr erlassen werden.

Die Vorsitzenden arbeiten mit der Uni derzeit an einem neuen Stipendiensystem, welches sozioökonomisch schlechter gestellte Studierende unterstützen soll. Diesbezüglich wird die HTU bei der kommenden Senatssitzung (12.04.2018) eine Anfrage an das Rektorat stellen. Jedenfalls soll die HTU bei der Entwicklung eines TU-Stipendiensystem mitwirken.

Frau Rektorin SEIDLER erachtet eine Reperatur des Paragraphen auf lokaler Ebene nicht für sinnvoll, da sie dadurch ihr Verhandlungsmandat gegenüber dem Ministerium bei den Leistungsvereinbarungen 2019 - 2021 schwächt, da sie ja "freiwillig auf Einnahmen verzichten."

Berufungskommissionen

Eine Berufungskommission ist fast übersehen worden, weil die Info weder an den Senat noch an den Fakultätsrat weitergegeben und somit fast nicht eingesetzt worden wäre. Aus diesem Grund wurde noch einmal erläutert wie man bei Berufungsverfahren vorzugehen hat. Falls bei den Studien- und Fakultätsvertretungen irgendwo Probleme auftauchen sollten, bittet das Vorsitzteam um dahingehende Information.

Wir werden im Sommersemester ein Vernetzungstreffen machen, um Erfahrungen von Berufungskommissionen zu sammeln und einen Austausch diesbezüglich zu ermöglichen.

Erasmus Mundus Programm

Es wurde ein Erasmus-Mundus Joint Masterstudium Mathematical Modelling in Engineering: Theory, numerics, applications beschlossen. Dieses Studium sieht Studienaufenthalte in L'Aquila, Barcelona und Wien vor. Es können sich Studierende aus den Studienrichtungen Technische Mathematik, Technische Physik, Elektrotechnik und Maschinenbau zur Zulassung bewerben.

Leitfaden Studienplan-Erstellung

Auch im Musterstudienplan fand die Anhebung des Sprachniveaus lt. Rektoratsrichtlinie statt, weiters wurde eine zweite Variante der Diplomprüfung ermöglicht. Entweder die StuKos belassen 3 ECTS kommissionelle Abschlussprüfung oder sie teilen auf auf 1,5 ECTS kommissionelle Abschlussprüfung und 1,5 ECTS Diplomand_innenseminar.

Die Note der Diplomarbeit wird nun auch im Zeugnis ausgewiesen, da wurde die HTU leider überstimmt.

LVA-Bewertung

In der Arbeitsgruppe LVA-Bewertung wurde entschieden diese zukünftig in zwei Phasen aufzuteilen. Die Fragen der ersten Phase werden bei allen LVA-Typen gestellt und unterscheiden sich nicht. In der zweiten Phase kann auf freiwilliger Basis weitergemacht werden, d.h. jede Frage kann, muss aber nicht beantwortet werden. Die Fragen sind je nach LVA-Typ unterschiedlich, außerdem können Lehrende spezielle Fragen für ihre eigene Lehrveranstaltung hinzufügen. Ebenso fiel die Entscheidung, die Prüfungsbewertung von der LVA-Bewertung zu trennen. Nach Abschluss der Prüfung wird man zur Bewertung der Prüfung freigegeben.

Änderungen Studienrecht

Frau GRÜNDLING-RIENER, VR MATYAS und Teile der AG-S arbeiten gerade an einem Vorschlag für eine Satzungsänderung zu den studienrechtlichen Bestimmungen.

Grund ist, dass manche Bestimmungen aus dem Mustercurriculum (insbesondere Wiederholung von prüfungsimmanenten LVA) in die Satzung wandern, die Bestimmungen zum Schummeln, Regelungen zur LVA-freien Zeit geschrieben werden.

Antritte StEOP-Pool-LVAs

Bezüglich der StEOP hat das Vorsitzteam mit Frau GRÜNDLING-RIENER und VR MATYAS folgende Fragen geklärt:

Wie wirkt sich die StEOP auf die Prüfungsantritte bei Poollösungen aus?

Solange man die StEOP nicht erfüllt hat, gelten für alle Fächer, die in diesem Pool sind 4 Antritte. Sobald man die StEOP abgeschlossen hat, gelten für alle nicht gemachten Fächer des Pools wieder 5 Antritte.

Wie wirkt sich die StEOP aus, wenn man auf die neue StEOP wechselt und das alte Fach, bei dem man schon 4 Prüfungsantritte hatte, zu einem StEOP Fach wird? Wird man dann exmatrikuliert?

Nein, zu beachten ist jedoch:

Bei StEOP-Pflicht-LVAs kann man, sofern man noch die alte StEOP absolvieren musste, auch den 5. Antritt noch nutzen.

Bei StEOP-Pool-LVAs sollte man die StEOP über eine andere Pool-LVA abschließen.

Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung"

VR MATYAS berichtete von einer neuen Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung", die parallel neben der Arbeitsgruppe LVA-Bewertungen laufen wird. Ziel dieser Arbeitsgruppe wird es sein jene Qualitätsmerkmale, die in den Studienplänen stehen, zu profilieren und Indikatoren zu finden, die man messen möchte.

Senat

Großes Thema ist die Wiederwahl der Rektorin. Es wurde der Zeitplan für die Wiederwahl durchgegangen. Am 16.4. ist das Hearing im Senat und am 7.5.2018 findet die Wahl im Senat statt.

Studiendekan_innensitzung

In der Sitzung der Studiendekan_innen wurde über die Änderungen bei der Hörsaalbuchung informiert.

Außerdem wird die Hochschuldidaktische Fachberatung weiter ausgebaut, darunter fallen unter anderem didaktische Schulungen für neue Lehrende sowie Unterstützung zur Umstellung von Lehrveranstaltungen.

Mensa

Die Mensa Chefs (lokal und jener von ganz Österreich) waren letzte Woche beim Vorsitzteam.

Die Mensen stellen aktuell auf nachfolgendes System um, die Umstellung passiert in den nächsten Wochen in Wien, in den anderen Bundesländern wurde bereits umgestellt.

In Zukunft holen sich die Studis weiterhin bei uns das Mensapickerl und registrieren sich dann 1x im Semester mit ihrer Bankomatkarte. Die Mensen speichern sich nicht die Daten der Karte, sondern auf der Karte selbst wird mittels Bankomatkartenhash gespeichert welcher Hochschule der die Studierende angehört. Dadurch können in Zukunft unsere Studierenden auch in anderen Mensen essen, ohne, dass wir Teil eines Mensenverbands sein müssen.

Für Studierende, die keine Bankomatkarte besitzen, gibt es eine Smartphone-App, welche auch anonymisiert ist und bleibt.

Der Systemwechsel funktioniert laut deren Angabe gut. Es gab bis jetzt erst eine Studentin (auf der VetMed), welche keine Bankomatkarte hatte. Diese konnten sie mit der Smartphone-App zufriedenstellen. Falls es in Einzelfällen weder via Bankomatkarte noch Smartphone-App möglich ist sind sie zu Einzellösungen bereit.

Durch diese Systemumstellung können auch TU-Studis in allen anderen Mensen die Vergünstigung bekommen. Laut ihnen ist der Umstellungs-Vorgang nicht mehr reversibel. Wir sind die einzige Hochschule ohne aktive Umstellung. Zusätzlich sind eigene Bonusprogramme (Opt-In) der Mensa geplant, für die die Studis aber ihre Daten hergeben müssen.

Die Vorsitzenden haben sich gegenüber dem System kritisch geäußert, wurden aber (wie alle anderen Hochschulvertretungen) vor vollendete Tatsachen gestellt. Wenn die HTU aus dem Vertrag aussteigt (was möglich wäre), würden wir zeitgleich die Förderung vom Ministerium verlieren. Somit würden unsere Studierenden die Förderung verlieren, sollten wir aus dem Vertrag aussteigen.

TU-Website

Die Universität hat gerade Probleme mit einem der beteiligten Unternehmen, daher wird sich der Termin wieder ein wenig nach hinten verschieben.

TU-Ball 2018

Der TU Ball fand dieses Jahr am Donnerstag, den 25.01.2018 statt. Es gibt dazu erfreuliche Nachrichten und leider nicht so erfreuliche Nachrichten. Der Ball war so gut wie ausverkauft. Leider wurden wieder die Spiegel in der Toilette zerstört, da am nächsten Tag der Akademikerball stattgefunden hat. Dieser Schaden reduziert den Erlös für den Kinderfond um rund 1 700 €.

DSGVO

VR EBERHARDSTEINER berichtet über die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dazu werden unter anderem eigene Schulungen gehalten und Organisationshandbücher geschrieben. Prinzipiell hat jede_r das Recht auf Einsichtnahme in die Daten, die über ihn_sie gespeichert werden.

Die Lehrenden kommen mittlerweile zur Einsicht, dass sie viele Dinge nicht mehr machen dürfen, die sie davor auch nicht machen durften, z.B. Veröffentlichen von Prüfungsergebnissen.

Arbeitsgruppe Satzungen

Satzungsteile der TU (Hausordnung, Labor- und Werkstattsordnung, Brandschutzordnung, Veranstaltungsordnung) wurden aufgrund der Umstrukturierung der Organisation der TU Wien geändert, allerdings wurde gleich mehr verändert als ursprünglich angekündigt. Aus diesem Grund wurde in der Senatssitzung vor Weihnachten beschlossen eine Arbeitsgruppe einzurichten.

Es wurde viel über Begriffsbestimmungen diskutiert, da diese nicht immer eindeutig waren, sehr oft war im Entwurf nicht geklärt, was die Regelungen für Studierende bedeuten.

Es sollen alle Satzungsteile ins Englische übersetzt werden und auf der neuen Homepage leichter zu finden sein.

VR EBERHARDSTEINER hat angekündigt die Arbeitsgruppe auch in Zukunft zu Rate zu ziehen, wenn er Richtlinien des Rektorats überarbeitet.

Monat der freien Bildung (MdfB)

Die Planung des MdfB läuft, es gibt dafür einen neuen Verteiler (mdfb.tu@htu.at), bei Fragen oder sonstigem einfach eine Mail an den Verteiler schreiben.

Die HTU hat im Rahmen des MdfB eine LVA „Technik für Menschen“ auf die Beine gestellt, bitte bewirbt diese.

2. ao. BV-Sitzung

Es gab einen Antrag zur Auflösung von Rücklagen in der Höhe von 250.000 Euro für eine Medienkampagne, welche zum Ziel hat die Themen Studiengebühren, Zugangsbeschränkungen und das allgemeinpolitische Mandat zu thematisieren.

Medienkampagne der BV

Am Dienstag waren Teile des Vorsitzteams bei einem Vernetzungstreffen zur Öffentlichkeitskampagne gegen Studiengebühren der Bundesvertretung für welche die oben genannten Rücklagen aufgelöst wurden.

Plan ist eine Öffentlichkeitskampagne, um die laufende Petition nochmal zu pushen und wieder auf das Thema aufmerksam zu machen. Es wurden die Sujets für die Plakate gezeigt, ein blaues Monster, dass die Studiengebühren darstellen soll.

Wir bekommen von der BV Plakate, damit die Kampagne wirkungsvoll ist benötigen sie aber Unterstützung aller Hochschulen.

Kampagnenstart ist vermutlich 25.4. mit einer Pressekonferenz in Ministeriumsnähe. Ab Anfang Mai kommen Plakate in der Stadt. Die BV hat sich auch überlegt im Laufe der Kamapagne jede Uni zu besuchen und (je nach Wunsch) standortspezifisch Aktionen zu machen. Im Herbst sollte es dann ein Revival geben mit § 92 als Aufhänger, enden kann das Ganze in Studierendenvollversammlungen um auch die Wahlbeteiligung nächstes Jahr zu erhöhen.

Die BV würde auch einen Aktionspool bereitstellen und unterstützend arbeiten.

HTU-Umzug

Wie in der Vergangenheit bereits berichtet überlegt die GuT die HTU umzusiedeln. Da sich die GuT hier gute Zusammenarbeit wünscht arbeiten sie aktuell einen Vorschlag aus, der der HTU dann wieder vorgelegt wird.

Flexible Kinderbetreuung

Am 16. April wird eine stundenweise Kinderbetreuung (KIWI TU\Day Care Gruppe) für Kinder TU-Angehöriger im Alter von 1 bis 3 Jahren durch KIWI-Pädagog_innen eröffnet. Bei der stundenweisen Kinderbetreuung können Zeitfenster für das ganze Semester oder für einzelne Tage ab zwei Wochen im Voraus gebucht werden. Die Mindestbetreuungsdauer beträgt 2 Stunden am Tag, die maximale Betreuungsdauer darf 15 Stunden die Woche nicht überschreiten.

Studierende bekommen die Bons dafür (zumindest im ersten Jahr) gratis. Diese können im Sozialreferat abgeholt werden.

Kopierer, Drucke und Co beim GZ

Das GZ ist mittlerweile mit mehreren anderen Druckereien in Kontakt getreten um gewisse Drucksorten outsourcen und so günstiger anbieten zu können.

Das heißt sie sind jetzt auch bezüglich Plakaten, Flyern und co. in einer den Onlineanbietern ähnlichen Preiskategorie.

Neue Telefonnummern

Es hat TU-weit eine Umstellung in der Organisationstruktur gegeben. Dazu haben wir als HTU eine neue Nummer zugewiesen bekommen. Wir sind jetzt nicht mehr die Organisationseinheit E095, sondern E915. Dies hat leider zur Folge, dass sich auch all unsere Telefonnummern ändern werden.

Es liegt aktuell beim ZID, wann das passieren wird und ist momentan nicht absehbar.

Tätigkeitsberichte der Referate

Um dem Wunsch nach genaueren Berichten der Referate nachzukommen, liest Daniel COLIN-HERNANDEZ alle Tätigkeitsberichte der Referate vor.

Thomas LEITHNER verlässt um 13:56 Uhr den Raum.

Thomas LEITHNER kommt um 14:00 Uhr zurück.

Stefan HAMPEL verlässt um 14:01 Uhr den Raum.

Stefan HAMPEL kommt um 14:05 Uhr zurück.

Philipp RAUNJAK verlässt um 14:15 Uhr den Raum.

Philipp RAUNJAK kommt um 14:16 Uhr zurück.

Thomas TRAXLER verlässt um 14:16 Uhr den Raum.

Thomas TRAXLER kommt um 14:18 Uhr zurück.

Matthias FASSL verlässt um 14:19 Uhr den Raum.

Matthias FASSL kommt um 14:23 Uhr zurück.

Veronika WLADYGA verlässt um 14:28 Uhr den Raum.

Veronika WLADYGA kommt um 14:30 Uhr zurück.

Benjamin Hiebert kommt um 14:28 und übernimmt von seinen ständigen Ersatz, Marian KOLLER.

Stefan HAMPEL verlässt um 14:30 die Sitzung – Es sind 18 von 19 Mandatar_innen anwesend.

Jan PILSINGER verlässt um 14:38 Uhr den Raum.

Jan PILSINGER kommt um 14:41 Uhr zurück.

Doris HAVLIK verlässt um 14:42 Uhr den Raum.

Alexander SCHMIDT verlässt um 14:46 Uhr den Raum.

Doris HAVLIK kommt um 14:47 Uhr zurück.

Philipp RAUNJAK verlässt um 14:47 Uhr den Raum.

Viktoria REITER unterbricht die Sitzung um 14:48 für 10 Minuten.

Viktoria REITER nimmt die Sitzung um 15:02 wieder auf.

TOP 5 Jahresabschluss

Jakob BADER berichtet, dass der Jahresabschluss schon im Finanzausschuss besprochen wurde und bittet, dass in Zukunft noch mehr Mandatar_innen die Möglichkeit wahrnehmen und an den Sitzungen des Finanzausschusses teilnehmen.

Matthias FASSL fragt nach, ob der Posten „TU-Ball“ zur besseren Nachvollziehbarkeit genauer aufgeschlüsselt werden kann.

Jan PILSINGER fragt nach, warum beim Fotoreferat € 600,- veranschlagt wurden, tatsächlich aber Kosten von € 8000,- entstanden sind.

Jakob BADER erklärt die „Mehrkosten“, damit, dass die HTU von der TU Wien beauftragt wird Fotos anzufertigen. Die Einnahmen werden dann an die Fotografen des Fotoreferates ausbezahlt. Dies ist auch so in den Erträgen abgebildet.

Antrag: Viktoria REITER

Antrag den Jahresabschluss 2016/17 zu genehmigen.						
Abstimmungs- ergebnis	Pro	16	Contra	0	Enthaltung	2
Der Antrag wurde angenommen .						

TOP 6 Änderung Jahresvoranschlag

Jakob BADER erklärt, dass in den Exemplaren, die mit der Einladung verschickt wurden, sich ein Fehler eingeschlichen hat, bei der Sitzung wurden ausgebesserte Exemplare ausgeteilt.

Jakob BADER geht die Änderungen durch.

Antrag: Viktoria REITER

Antrag den geänderten Jahresvoranschlag zu genehmigen.						
Abstimmungs- ergebnis	Pro	18	Contra	0	Enthaltung	0
Der Antrag wurde einstimmig angenommen .						

TOP 7 Satzung

Jan PILSINGER erklärt den 1. Antrag zur Deadline der Tätigkeitsberichte:

Wenn man sich die Sektion „Tätigkeitsberichte“ auf der HTU Website anschaut dann ist die Anzahl der dort hoch geladenen Dateien echt traurig. Es ist schön und gut, wenn diese Berichte zur Selbstreflexion vom Vorstand gelesen werden. Doch es ist viel wichtiger, dass diese nach außen dringen und die Tätigkeit der HTU sichtbarer wird. Deswegen soll hiermit beschlossen werden, dass alle Tätigkeitsberichte spätestens 3 Monate nach Abschluss des Budgetjahres hochgeladen werden.

Antrag: Jan PILSINGER

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien beschließt hiermit folgende Änderungen (unterstrichen) in der Satzung:

Zu § 20 Tätigkeitsberichte (2) Die Tätigkeitsberichte der Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und der Universitätsvertretung sind spätestens 3 Monate nach Abschluss des Budgetjahres auf der Homepage der HTU zu veröffentlichen.

Jan PILSINGER denkt außerdem, dass die Tätigkeitsberichte auch helfen die Wahlbeteiligung bei der ÖH-Wahl zu erhöhen.

Alexandra STEININGER meint, dass der Antrag auf die Referate nur die halbe Wirkung hat, da die Referate zweimal im Jahr einen Tätigkeitsbericht abliefern müssen.

Daniel COLIN-HERNANDEZ merkt an, dass der Vorsitz um eine rechtzeitige Veröffentlichung bemüht ist und er eine Beschlussfassung daher nicht für notwendig erachtet.

Thomas LEITHNER meint, dass man auch gleich Inhaltspunkte (z.B. Mittelverwendung, Projekte, ...) festschreiben könnte.

Daniel COLIN-HERNANDEZ will das beim Referatetreffen anmerken.

Antrag: Jan PILSINGER

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien beschließt hiermit folgende Änderungen (in Rot) in der Satzung:

Zu § 20 Tätigkeitsberichte (2) Die Tätigkeitsberichte der Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und der Universitätsvertretung sind spätestens 3 Monate nach Abschluss des Budgetjahres auf der Homepage der HTU zu veröffentlichen.

Abstimmungs- ergebnis	Pro	5	Contra	13	Enthaltung	0
----------------------------------	------------	---	---------------	----	-------------------	---

Der Antrag wurde **abgelehnt**.

Jan PILSINGER stellt den 2. Antrag vor:

Um für einen optimalen Sitzungsablauf zu sorgen ist eine ausreichende Vorlaufzeit wichtig. Hierzu sollen die Zeiten um jeweils 7 Tage erhöht werden damit jede/r Mandatar/in genug Zeit zum Vorbereiten und reagieren hat.

Antrag: Jan PILSINGER

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien beschließt hiermit folgende Änderungen (in Rot) in der Satzung:

§ 7 Sitzungen der Universitätsvertretung

(2) Wird von einem Fünftel der Mandatarinnen der Universitätsvertretung schriftlich unter Beifügung eines Vorschlages der Tagesordnung eine außerordentliche Sitzung verlangt, so hat die Vorsitzende ab Antragstellung innerhalb von 14 Tagen unter Einhaltung der Einladungsfrist einzuladen (gem. Abs. 3) jedoch längstens innerhalb von 21 Tage nach Antragstellung (Anberaumungsfrist) die Sitzung abzuhalten. Unterlässt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung einer außerordentlichen Sitzung, so sind die Antragstellerinnen berechtigt, innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf dieser Fristen selbst eine außerordentliche Sitzung der Universitätsvertretung einzuberufen. Die Bestimmungen des Abs. 4 werden hiervon nicht berührt.

(3) Die Einladungen zu sämtlichen Sitzungen der Universitätsvertretung sind mindestens 14 Tage vor der betreffenden Sitzung unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung zur Post zu geben oder nachweislich persönlich zu übergeben. Auf die Rekommandierung kann mit schriftlichem Einverständnis der Mandatarin der Universitätsvertretung verzichtet werden. Nach Möglichkeit sind die Mandatarinnen zusätzlich auf elektronischem Wege zur Sitzung einzuladen.

(4) In der lehrveranstaltungsfreien Zeit (laut akademischen Kalender der TU Wien) dürfen keine ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung abgehalten werden. In dringenden Angelegenheiten dürfen Sitzungen an solchen Tagen an der TU Wien stattfinden, falls die Zustellungsbevollmächtigten der in der Universitätsvertretung vertretenen Fraktionen nachweislich davon verständigt wurden (schriftlich zugestellt nach Zustellgesetz) und diese nicht innerhalb von 7 Tagen die Durchführung dieser Sitzung nachweislich beeinsprucht haben (Datum des Poststempels gemäß Zustellgesetz). Für die Einladung zu ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung innerhalb der lehrveranstaltungsfreien Zeit gilt eine erhöhte Einladungsfrist von 21 Tagen. Die Anberaumungszeit außerordentlicher Sitzungen (Abs. 2) erhöht sich um die Einspruchsfrist.

Daniel COLIN-HERNANDEZ merkt an, dass das Vorsitzteam den Termin für diese Sitzung auch erst 9 Tage vorher wusste.

Lukas BÜRSTMAYER ergänzt, dass Angehörige der TU oftmals sehr kurzfristig mit Terminwünschen kommen und eine Fristverlängerung die Arbeit des Vorsitzes erschweren würde.

Veronika WLADYGA meint, dass eine verlängerte Frist die Priorität der UV-Sitzung unterstreicht.

Daniel COLIN-HERNANDEZ ist es wichtig, dass das gesamte Vorsitzteam bei den Berichten anwesend ist, um auch auf Nachfragen richtige Antworten geben zu können.

Thomas LEIMER schlägt vor, die Termine schon am Beginn des Semesters zu fixieren.

Es wird über Terminplanung und Vorlaufzeiten diskutiert.

Antrag: Jan PILSINGER

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien beschließt hiermit folgende Änderungen (in Rot) in der Satzung:

§ 7 Sitzungen der Universitätsvertretung

(2) Wird von einem Fünftel der Mandatarinnen der Universitätsvertretung schriftlich unter Beifügung eines Vorschlages der Tagesordnung eine außerordentliche Sitzung verlangt, so hat die Vorsitzende ab Antragstellung innerhalb von 14 Tagen unter Einhaltung der Einladungsfrist einzuladen (gem. Abs. 3) jedoch längstens innerhalb von 21 Tage nach Antragstellung (Anberaumungsfrist) die Sitzung abzuhalten. Unterlässt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung einer außerordentlichen Sitzung, so sind die Antragstellerinnen berechtigt, innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf dieser Fristen selbst eine außerordentliche Sitzung der Universitätsvertretung einzuberufen. Die Bestimmungen des Abs. 4 werden hiervon nicht berührt.

(3) Die Einladungen zu sämtlichen Sitzungen der Universitätsvertretung sind mindestens 14 Tage vor der betreffenden Sitzung unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung zur Post zu geben oder nachweislich persönlich zu übergeben. Auf die Rekommandierung kann mit schriftlichem Einverständnis der Mandatarin der Universitätsvertretung verzichtet werden. Nach Möglichkeit sind die Mandatarinnen zusätzlich auf elektronischem Wege zur Sitzung einzuladen.

(4) In der Lehrveranstaltungsfreien Zeit (laut akademischen Kalender der TU Wien) dürfen keine ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung abgehalten werden. In dringenden Angelegenheiten dürfen Sitzungen an solchen Tagen an der TU Wien stattfinden, falls die Zustellungsbevollmächtigten der in der Universitätsvertretung vertretenen Fraktionen nachweislich davon verständigt wurden (schriftlich zugestellt nach Zustellgesetz) und diese nicht innerhalb von 7 Tagen die Durchführung dieser Sitzung nachweislich beeinträchtigt haben (Datum des Poststempels gemäß Zustellgesetz). Für die Einladung zu ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung innerhalb der Lehrveranstaltungsfreien Zeit gilt eine erhöhte Einladungsfrist von Tagen. Die Anberaumungszeit außerordentlicher Sitzungen (Abs. 2) erhöht sich um die Einspruchsfrist.

Abstimmungs- ergebnis	Pro	5	Contra	13	Enthaltung	0
Der Antrag wurde abgelehnt .						

TOP 8 Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden

Viktoria REITER nimmt nochmals den vertagten Punkt zum Thema Infowalls von der letzten Sitzung auf.

Antrag: Thomas LEIMER

Die UV möge beschließen, gegen die „Infowalls“ an der TU aufzutreten und stattdessen für mehr gut zugängliche Pinnwände für Fachschaften und Institute aufzutreten.

Die UV soll in jedem Fall dafür eintreten, dass die TU ein werbefreier Raum wird.

Daniel COLIN-HERNANDEZ gibt die Argumente die im Fachschaften- und Referatetreffen aufgekommen sind wieder.

Alexandra STEININGER ergänzt, dass wenn für Forschung geworben wird, oftmals Firmenlogos dabei sind und diese dann auch schon problematisch wären.

Daniel COLIN-HERNANDEZ sieht außerdem einen Konflikt mit dem HTU-Auto, welches werbefinanziert ist.

Thomas LEITHNER sieht Möglichkeiten für Win-Win-Situationen in Werbung.

Es wird darüber diskutiert, wie lange der Antragstext gültig sein soll und wie der Antrag ausgelegt werden könnte.

Lukas BÜRSTMAYER und Clara HÖNLINGER verlassen die Sitzung um 15:54 Uhr – Es sind 16 von 19 Mandatar_innen anwesend.

Matthias FASSL fragt nach, wie die Fachschaftsliste nur zum 1. Teil des Antrags steht.

Daniel COLIN-HERNANDEZ antwortet, dass dafür ein Fachschaften- und Referatetreffen notwendig ist.

Thomas LEIMER zieht seinen Antrag zurück und kündigt an, in der nächsten Sitzung einen geänderten Antrag zu stellen.

Matthias FASSL verlässt um 16:09 Uhr den Raum.

Antrag: Thomas LEIMER

Die UV möge beschließen, gegen die „Infowalls“ an der TU aufzutreten und stattdessen für mehr gut zugängliche Pinnwände für Fachschaften und Institute aufzutreten.

Die UV soll in jedem Fall dafür eintreten, dass die TU ein werbefreier Raum wird.

Der Antrag wurde **zurückgezogen**.

TOP 9 Allfälliges

Matthias FASSL kommt um 16:10 zurück.

Veronika WLADYGA lädt alle zum Barabend der TU Basis auf die Fachschaft Architektur ein.

Thomas LEITHNER fragt nach wie die Speeddating-Veranstaltung des Referates für Organisation, Kultur und Sport angekommen ist.

Alexandra STEININGER antwortet, dass der Event sehr gut angekommen ist und bereits der Wunsch nach einer Wiederholung aufgekommen ist.

Thomas LEITHNER fragt nach, warum auf Flyern von „timebite“ das HTU-Logo abgedruckt ist.

Veronika WLADYGA erinnert sich an einen Antrag in der Sonderprojektskommission.

Jakob BADER dankt dem Organisationsreferat, für die Verpflegung während der Sitzung.

Philipp RAUNJAK lädt alle Anwesenden zum Spritzerstand der TU Robots beim Freihaus ein und erinnert an die nächsten Matches der Robots am 21. und 22. April.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, Viktoria REITER beendet die Sitzung um 16:15 Uhr.

Datum

Datum

Viktoria REITER,
Vorsitzende der HTU

Florian FÖRSTER
Protokollführer



Anwesenheitsliste 3. UV-Sitzung am 12. IV 2018

Mandatarinnen, Mandatare

ständiger Ersatz

FACHSCHAFTSLISTE

	anw.	fehlt
Viktoria Reiter	X	
Lukas Bürstmayr bis 15:54	X	
Alexandra Steininger	X	
Simon Pfeifenberger	X	
Clara Hönlinger bis 15:54	X	
Daniel Colin-Hernandez	X	
Johanna Schneider	X	
Jakob Bader	X	
Benjamin Hiebert ab 14:28	X	
Philipp Raunjak	X	
Alexander Schmidt 13:10	X	
Thomas Traxler	X	
Doris Havlik	X	

	anw.
Christoph Peinsipp	
Mathias Markl	
Johannes Strigl	
Tobias Bauernfeind	
Thomas Irschik	
Johannes Steinbach	
Helene Teufelauer	
Barbara Leckel	
Marian Koller bis 14:28	X
Clemens Koss	
Ramona delle Grazie	
Boryana Badinska	
Mario Mayr	

Grüne und Alternative StudentInnen

	anw.	fehlt
Sabrina Burtscher		
↳ Stimmübertragung Matthias FASSL Aktionsgemeinschaft		

	anw.
Gregor Novak	

	anw.	fehlt
Aron Sass		
↳ Stimmübertragung Thomas LEITHNER TU*basis		

	anw.
Thomas Pronebner	

	anw.	fehlt
Veronika Wladyga	X	
Hannah Luca Kögler		
↳ Stimmübertragung Thomas LEIMER JUNOS		

	anw.
Thomas Leimer	
Viktoria Edler	

	anw.	fehlt
Jan Pilsinger	X	

	anw.
Patrick Müllner	

VsStÖ

	anw.	fehlt
Stefan Hampel bis 14:30	X	

	anw.
Magdalena Schmid	

Weitere Anwesende:

Wirtschaftsreferat